



## Regierungsentwurf BMWSB-Haushalt 2024

Investitionen in bezahlbares,  
lebenswertes Wohnen und  
zukunftsgerichtetes Bauen



© AdobeStock

Heute hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 verabschiedet. Darin enthalten ist der Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf des BMWSB Ausgaben von 6,962 Milliarden Euro vor. Der weit überwiegende Anteil davon ist für Investitionen vorgesehen, welche angesichts der ökonomischen Lage in Deutschland ein richtiges und wichtiges Signal sind.

Die Bundesregierung schafft auch in 2024 die finanziellen Grundlagen für mehr bezahlbaren, klima- und altersgerechten Wohnraum in Deutschland - durch weitere 150 Millionen Euro zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau, mit denen auch das Programm „Junges Wohnen“ verstärkt werden kann, mit 150 Millionen Euro zusätzlich für das Programm „Altersgerecht Umbauen“, das Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihre Wohnung barrierefrei umzubauen oder zu modernisieren, und mit einer Verstärkung der Mittel für den „Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit“, um Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Wir setzen aber auch Schwerpunkte für eine zukunftsorientierte Städtebauförderung sowie Regionalentwicklung und für innovatives Bauen – ein neues Programm soll anwendungsreife Innovationen, z. B. Robotik, schneller auf die Baustellen bringen, damit Bauen günstiger wird.

Nach der Sommerpause beginnen die Beratungen im Deutschen Bundestag. Der Bundeshaushalt 2024 soll diesen November verabschiedet werden. Der Kabinettsbeschluss umfasst zudem die Finanzplanung für die Jahre bis 2027. Die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds, aus denen wichtige BMWSB-Förderprogramme wie Wohneigentumsförderung, Klimafreundlicher Neubau, Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur und Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel finanziert werden, erfordern noch eine regierungsinterne Beratung und sind daher nicht Teil des heutigen Kabinettsbeschlusses. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag auch hierzu ihren Entwurf vorlegen.

Zitat von Bundesbauministerin Klara Geywitz: *„Jede bezahlbare Wohnung, jede lebenswerte Innenstadt und jede Innovation auf den Baustellen zählt. Mit der Erhöhung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung kommen wir schneller bei den dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen voran. Von 2022 bis 2027 stellt der Bund den Ländern mit 18,15 Milliarden Euro im noch nie dagewesenen Umfang Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau bereit. Für 4,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger gibt es mit dem Wohngeld Plus eine dauerhafte Entlastung.“*

*Die Städtebauförderung ist die Triebfeder für eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch ausgewogene Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik. Die Bundesregierung plant, Städte und Gemeinden in 2024 auch weiterhin auf dem bisherigen Niveau von 790 Millionen Euro zu unterstützen, um landesweit Innenstädte und Ortszentren zu stärken, sozial benachteiligte Quartiere zu stabilisieren und öffentliche Plätze lebenswert und zukunftsgerecht zu gestalten. Wir wollen zudem die Zukunft des Bauens aktiv gestalten. Dafür möchten wir 2024 eine Innovationsoffensive starten. Mit Modellvorhaben werden wir zeigen, wie das Bauen schneller, digitaler und ressourcenschonender werden kann. Dies alles zeigt deutlich: Die Menschen können sich auf die Bundesregierung verlassen.“*

### **Sozialer Wohnungsbau – bezahlbarer und zukunftsgerechter Wohnraum für Jung und Alt**

Die Bundesregierung stärkt weiter den sozialen Wohnungsbau: Nach 2,5 Milliarden Bundesmitteln in 2023 steigen die Mittel in 2024 auf 3,15 Milliarden Euro an. Ursprünglich waren 3 Milliarden Euro für 2024 vorgesehen. Mit dieser Erhöhung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sendet die Bundesregierung erneut ein wichtiges Signal an Millionen Bürgerinnen und Bürger, an über 10.000 Kommunen und die Bauwirtschaft, dass jede bezahlbare Wohnung im Land zählt. Ob Mietwohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen, ob Studierendenwohnheim oder Azubi-Wohnung, ob bezahlbare Wohnung in der Innenstadt, ob Neubau oder Sanierung im Bestand: Die soziale Wohnraumförderung ermöglicht den Ländern in vielerlei Weise, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Zur Umsetzung der Bundesmittel haben die Länder attraktive Förderrichtlinien auf den Weg gebracht.

Ziel der Bundesregierung ist es, auch in der Finanzplanung bis 2027 diese Verlässlichkeit der Bundesförderung abzubilden. Im Zeitraum von 2022-2027 stellt der Bund dafür 18,15 Milliarden Euro bereit. Zuzüglich der Kofinanzierung der Länder summiert sich dies auf insgesamt knapp 45 Milliarden Euro. Kommunen, Investoren und die Bauwirtschaft erhalten damit auf Jahre hin Planungs- und Investitionssicherheit.

### **Förderung genossenschaftlichen Wohnens – In der Gemeinschaft aktiv für ein bezahlbares und klimagerechtes Zuhause**

Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern seit Oktober 2022 mit Hilfe

zinsgünstiger langfristiger Kredite sowohl den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft als auch die Gründung eigener Wohnungsgenossenschaften. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen. Genossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag für langfristig stabile und bezahlbare Mieten. Daher soll das Programm ausgeweitet und in 2024 mit 15 Millionen Euro (2023: 9 Millionen Euro) fortgesetzt werden.

### **Lebenswert leben in Stadt und Land – das BMWSB setzt weiterhin auf Städtebauförderung**

Mit vielfältigen Förderkulissen will das BMWSB auch im kommenden Jahr gutes Leben in Stadt und Land unterstützen. Von hoher Relevanz sind dabei die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderprogramme. 2024 sollen dafür wie im Vorjahr 790 Millionen Euro Programmmittel bereitgestellt werden. Damit können deutschlandweit Städte und Gemeinden fit für die Zukunft gemacht und das soziale Miteinander gestärkt werden.

### **Länger im gewohnten Wohnumfeld bleiben durch Förderung des altersgerechten Umbaus**

Barrierefreiheit im Wohnungsbau ist noch keine Selbstverständlichkeit. Der demografische Wandel erhöht den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Die Förderung des Neu- und Umbaus von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen trifft auf einen großen Bedarf in der Bevölkerung. Daher sollen die Fördermittel für den Investitionszuschuss verdoppelt werden und in 2024 erstmalig 150 Millionen Euro betragen.

## Wohngeld Plus – Gezielte und verlässliche Entlastung für 4,5 Millionen Menschen

Seit dem 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeld-Reform in der Geschichte Deutschlands in Kraft. Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Koalition. Mit dem „Wohngeld Plus“ werden rund 4,5 Millionen Menschen in rund zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt. Dieser gesetzliche Anspruch bleibt auch 2024 unverändert bestehen.

## Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Dafür arbeiten Bund, Länder und Kommunen partnerschaftlich mit

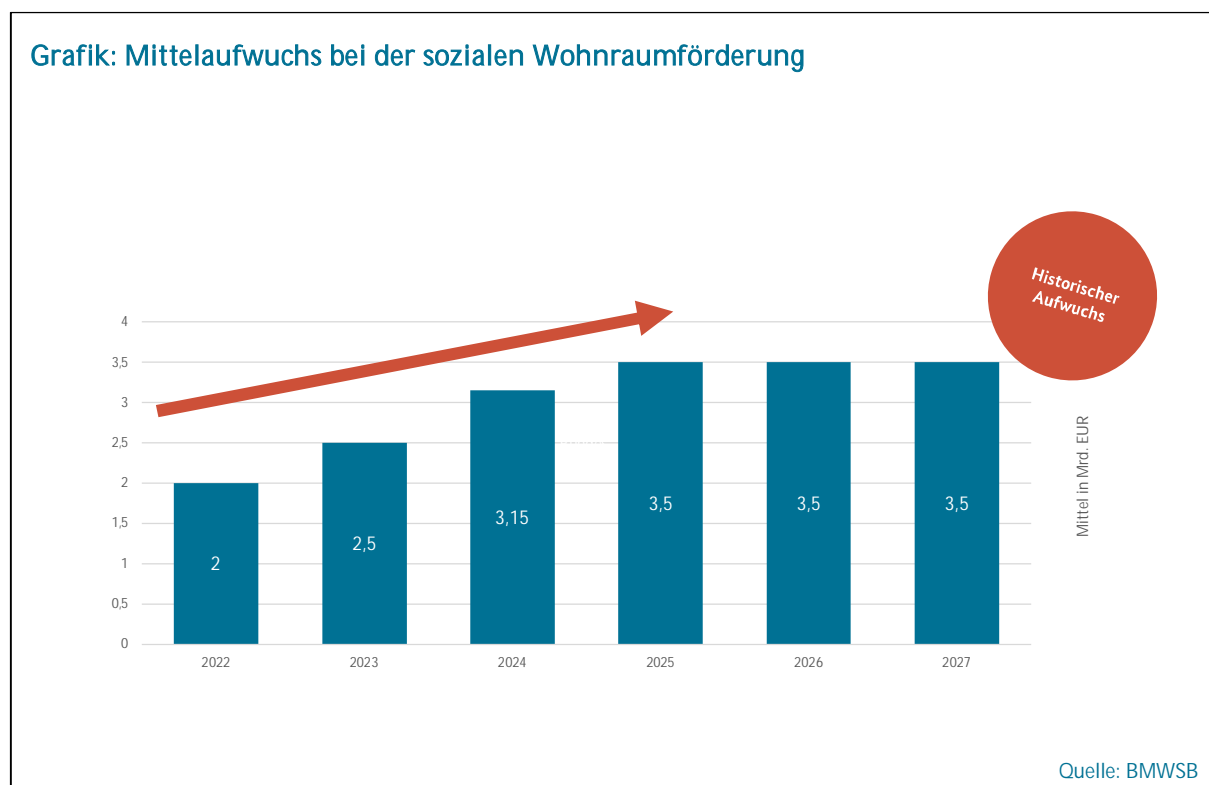
allen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Wohnungslosigkeit (NAP). Das BMWSB unterstützt den NAP-Prozess bis 2027 pro Jahr mit 1,5 Millionen Euro und schafft damit für die Beteiligten eine verlässliche Arbeitsgrundlage.

## Schnell, innovativ und klimagerecht Bauen

Bauen muss effizienter und ressourcenschonender werden. Das BMWSB bringt umfassende Forschungsvorhaben und eine Innovationsoffensive für das Bauen der Zukunft auf den Weg. In einem neuen Programm sollen Modellvorhaben für Innovationen im Gebäudereich in Höhe von 52 Millionen Euro gefördert werden.

## Weitere Informationen zum BMWSB-Haushalt stehen bereit unter:

[www.bmwsb.bund.de/](http://www.bmwsb.bund.de/)



Stand: 5. Juli 2023